



Dr. Klaus Hofmann

Die Auswirkungen des Wahlrechts in Brandenburg auf die Zusammensetzung der Städte- und Gemeindeparlamente am Beispiel der brandenburgischen Kommunalwahlen 2008

Ergänzende Studie

Vorbemerkung

Mehr Demokratie e.V. stellte im Jahre 2007 eine qualitative und quantitative Studie zu den Auswirkungen des jeweiligen Kommunalwahlrechts auf die personelle Zusammensetzung der Städte- und Gemeindeparlamente der Bundesländer Hessen, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor.

Die dort jeweilig geltenden Wahlrechtssysteme unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten für die Wählerinnen und Wähler durch ihre Stimmen Einfluss auf die personelle Besetzung der Kommunalparlamente zu nehmen. Das brandenburgische Kommunalwahlrecht verkörpert nun eine weitere Variante eines personalisierten Wahlrechts, welches sich von den bereits Untersuchten vor allem dadurch unterscheidet, dass die Wählerinnen und Wähler einen Wahlvorschlag nicht als Ganzes bestätigen kann (keine „Kopfstimme“), zum anderen „nur“ 3 Stimmen zur Verfügung hat. Aus Anlass der dortigen Kommunalwahlen entschloss sich Mehr Demokratie daher, diese Kommunalwahlrechtsvariante ebenfalls zu untersuchen.

1. Das Brandenburgische Kommunalwahlrecht – Eine kurze Einführung

Das brandenburgische Kommunalwahlrecht richtet sich nach der Verhältniswahl mit offenen Listen. Die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens: Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Stimmen können auf die Bewerber eines Wahlvorschlages oder unterschiedliche Wahlvorschläge verteilt werden. Dabei ist es möglich, den einzelnen Bewerbern jeweils bis zu drei Stimmen zu geben. Eine Liste als Ganzes zu markieren oder einzelne Kandidaten zu streichen ist nicht vorgesehen. Es existiert keine Fünf-Prozent-Hürde; allerdings ergibt sich eine mathematische Sperrklausel, welche sich in etwa bei einem Stimmenanteil für einen halben Sitz bewegt.

Bei der Auswertung werden zunächst alle Personenstimmen je Wahlvorschlag addiert. Die Mandate werden nach dem so genannten Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt: Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertreter wird jeweils mit der Zahl der Stimmen multipliziert, die alle Bewerber einer Partei, Listenvereinigung, politischen Vereinigung oder Wählergruppe bzw. Einzelbewerber erhalten haben. Das Ergebnis dieser Berechnung wird schließlich durch die Zahl aller im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen geteilt.

In Wahlgebieten mit mindestens zwei Wahlkreisen müssen anschließend in einem weiteren Schritt die den jeweiligen Wahlvorschlägen nach obiger Berechnung in Wahlgebieten zustehenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise unterverteilt werden. Dazu wird für das Wahlergebnis jeder Partei, Listenvereinigung, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die **wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** eingereicht hat, wieder nach dem Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren vorgegangen.

Je nach der so festgestellten Zahl der errungenen Sitze, sind jeweils jene Bewerberinnen und Bewerber in den Rat gewählt, die im Wahlgebiet bzw. im Wahlkreis die meisten Personenstimmen erhalten.

2. Untersuchungsanlage

Beispielhaft wurden anhand von drei brandenburgischen Großstädten (Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder), sowie 27 zufällig ausgewählten mittelgroßen und kleineren Städten und Gemeinden die faktische personelle Zusammensetzung der Städte- Gemeindeparlamente nach den brandenburgischen Kommunalwahlen des Jahres 2008 erfasst und mit den ursprünglichen eingereichten Listen der Parteien und Wählergruppen verglichen.

Erfasst wurden die Ergebnisse folgender Städte und Gemeinden in Brandenburg:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl
Amt Golzow	6225
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	35.859
Boitzenburger Land	4032
Cottbus	102.811
Eberswalde	41.396
Falkensee	39.366
Finsterwalde	18.162
Frankfurt/Oder	61.969
Amt Friesack	2725
Friesack	
Mühlenberge	
Paulinenaue	
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	4267
Jüterbog	13.075
Königs Wusterhausen	33.370
Luebben	14.346
Neuenhagen	16.494
Neuruppin	31.821
Nuthe-Urstromtal	7096
Potsdam	150.833
Prenzlau	20.461
Rhinow	1821
Schulzendorf	7549
Schwedt	35.881

Die in der Untersuchung einbezogenen 30 Städte und Gemeinden repräsentieren etwa 26 % der brandenburgischen Gesamtbevölkerung.

In fast allen Städten und Gemeinden waren Freie Wählergemeinschaften und Bürgergruppierungen mit Listen erfolgreich. Daneben traten auch Einzelbewerber an. Die größeren Parteien (Die Linke, CDU, SPD und FDP) bewarben sich in 20 bzw. 22 Kommunen. Die Partei Bündnis90/Die Grünen war allerdings in nur zehn, rechte Parteien in fünf der untersuchten Städte und Gemeinden erfolgreich.

Die erfasste Mandatsverteilung nach Parteien ergibt sich aus folgender Tabelle:

Partei	Erreichte Mandate	Prozentanteil (Mandate)	Ergebnis Brandenburg %
Linke	154	23,0	24,7
CDU	100	14,9	19,8
SPD	153	22,8	25,8
Bündnis90/Die Grünen	26	3,9	4,6
FDP	53	7,91	7,3
Freie Wählergruppen (Siehe unten)	179	26,72	n.b.
Rechte	5	0,75	3,4

Datenerfassung

Erfasst wurden in den einzelnen Städten und Gemeinden:

- die Anzahl der erworbenen Mandate der jeweiligen Partei oder Bürgergruppierung
- die jeweilige Position des erfolgreichen Bewerbers nach erreichten Personenstimmen
- die jeweilige Position des erfolgreichen Bewerbers nach Listenplatz
- das Geschlecht des Bewerbers

Methode

- Der prozentuale Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die ein Mandat erhielten, obgleich sie es nach ihrem ursprünglichen Listenplatz nicht bekommen hätten, bildet den Effektfaktor des Wahlrechts, die Mandatsrelevanz.
- Es wurde die Differenz der erreichten Position nach Personenstimmen und der ursprünglichen Listenposition des in den Rat gewählten Partei- oder Bürgerlistenvertreters festgehalten. Je Partei wurde ein Mittelwert gebildet und die entsprechende Standardabweichung festgestellt.
- Festgehalten wurde die maximale Abweichung der beschriebenen Positionsdifferenzen nach oben oder unten
- Schließlich wurde ermittelt, ob das brandenburgische Wahlrecht einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Räte hinsichtlich des Anteils von Männern oder Frauen hat.

Falls, wie es in einigen Städten und Gemeinden der Fall war, mehrere Bürgergruppierungen sich zu Wahl stellten und ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Rat gewählt wurden, wurden diese Gruppierungen in einem zweiten Schritt zusammen gefasst und deren Resultate gemittelt.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber wurden nicht erfasst. Dies gilt auch für Parteien und Bürgergruppierungen, falls sie in Städten und Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen in den Wahlkreisen jeweils nur eine Person zur Wahl stellten.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind nicht im klassischen Sinne repräsentativ. Allerdings erhebt die Studie aufgrund der Konstanz ihrer Ergebnisse und mit Bezug auf die Anzahl der Wahlberechtigten und der Vergleichbarkeit des Samples mit dem brandenburgischen Gesamtergebnis den Anspruch auf Verallgemeinerungsfähigkeit.

3. Die Ergebnisse im Überblick

- 169 von 670 Mandatsträgern erhielten ihren Ratssitz durch kumulierte und/oder panaschierte Stimmen

Das brandenburgische Wahlrecht (Kumulieren und Panaschieren) hatte bezogen auf die untersuchten Städte und Gemeinden:

- eine durchschnittliche Mandatsrelevanz von 30 %¹
- sorgt im Mittel für eine Platzdifferenz von 1 Position – Standardabweichung: 1,35 (gemittelt):
- hat keinen erkennbaren Einfluss auf die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Gemeindeparlamente
- je weniger Mandate eine Partei oder Bürgergruppierung erreicht, desto stärker kann sich der Effekt des Wahlrechts auf die faktische Zusammensetzung der Ratsfraktion auswirken
- Die Mandatsrelevanz des Wahlrechts ist unabhängig von der jeweiligen Partei, erscheint abhängig von den jeweils lokalen Gegebenheiten

Die in einer Partei- oder Bürgerliste durch Kumulieren und Panaschieren erreichte maximale Positionsverschiebung liegt bei 14 Plätzen nach oben.

3.1. Die Ergebnisse im Einzelnen

Allgemein gilt: Die Mandatsrelevanz, bzw. der Effekt des Wahlrechts fällt je nach Partei und Gemeinde sehr unterschiedlich aus. Das heißt, der mit beabsichtigte Effekt des Wahlrecht, eine Personalisierung der Wahlen, wird erreicht.

Ergebnisdarstellung nach Parteien

Die Linke

Die gemessene durchschnittliche Mandatsrelevanz des Wahlrechts im Falle der Linken liegt bei 26 %. Die Bandbreite des Effektes reicht von 0 % in Paulinenaue bis hin zu 67 % im Falle von Boitzenburger Land.

Der Mittelwert für die Platzverschiebungen liegt bei 1, die entsprechende Standardabweichung bei 1,54.

CDU

Bei der CDU errechnet sich eine durchschnittliche Mandatsrelevanz von knapp 40 %. Sie reicht von 14 % in Luebben bis hin zu knapp 67 % in Friesack und Heideblick.

Der Mittelwert für die Platzverschiebungen liegt bei 1,5, die entsprechende Standardabweichung bei 1,54.

SPD

Für die Sozialdemokraten ergibt sich eine durchschnittliche Mandatsrelevanz des Wahlrechts von 23 %. Die gemeindliche Spannweite reicht von 0 % (z.B. in Bleyen oder Neuenhagen) bis zu 67 % in Prenzlau.

Der Mittelwert für die Platzverschiebungen liegt bei 1,3, die entsprechende Standardabweichung bei 1,94.

¹ Ohne die Partei Bündnis90/Die Grünen, da sie insgesamt nur in 10 Fällen erfolgreich war. Ohne rechte Parteien, die im Sample nur in fünf Fällen in den Rat einzogen. Das Ergebnis einschließlich der Partei Bündnis90/Die Grünen beträgt 25 %.

FDP

Für die Freien Demokraten zeigte sich als Ergebnis für die durchschnittliche Mandatsrelevanz 33 %. Die Bandbreite der Mandatsrelevanz beginnt bei 0 % (z.B. in Königs Wusterhausen) und reicht bis 100 % (z.B. in Neuruppin). Der Mittelwert für die Platzverschiebungen liegt bei 0,95, die entsprechende Standardabweichung bei 0,69.

Freie Wählergemeinschaften und Wählergruppen

Die unter diesem Oberbegriff zusammengefassten unterschiedlichen Wählergruppen, Bürgerbündnisse, Freie oder Unabhängige Wähler zeigen eine durchschnittliche Mandatsrelevanz von 27 %. Die gemeindlichen Ergebnisse streuen sich von 0 % (z.B. in Potsdam) bis zu 67 % (Boitzenburger Land).

Der Mittelwert für die Platzverschiebungen liegt bei 0,81, die entsprechende Standardabweichung bei 1,04.

3.2 Einzelfalldarstellungen

Die Linke

Der 30-jährige Marcel Radochla wird von Platz 13 auf Platz 6 vorgewählt und erreicht damit ein Ratsmandat in Finsterwalde. Fragte noch die Zeitung „Darf Marcel Radochla, der vor zwölf Jahren nicht schlechthin mit der „Störung der Totenruhe“ gegen Gesetze verstoßen hat, sondern die Gefühle von Lebenden (..) verletzt hat, für die Finsterwalder Stadtverordnetenversammlung kandidieren (..)?““, so gaben die Finsterwalder Bürgerinnen und Bürger eine klare Antwort.

CDU

In der Stadt Falkensee erreichte der Arzt und Unfallchirurg Dr. Thomas Mohr Platz 2 nach Stimmen. Gesetzt war er auf Platz 10 der Liste im Wahlkreis 2. Herr Dr. Mohr ist auch engagiert im Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümergebiet e.V., Falkensee und z.B. im Verein der Freunde und Förderer des Heimatmuseums Mitglied.

SPD

In Neuruppin wird Herr Ivo Haase von Platz 19 auf Platz 5 vorgewählt. Laut Märkischer Allgemeinen vom 20.10.2008 hatte Herr Haase insbesondere die Unterstützung der Jusos und der AGS und zeichne sich, laut Juso-Chef Ruhle, durch „geistreiche Ideen, ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein und viele außerparlamentarische karikative Engagements“ aus. Offenbar sahen das viele Wählerinnen und Wähler ebenso.

FDP

In Luebben wurde der Rechtsanwalt Wolfram Beck als einziger FDP-Kandidat in den Rat gewählt. Ursprünglich war Herr Beck auf Platz 3 der Liste gesetzt. Herr Beck ist u.a. Mitglied des Spreewaldvereins e.V.. Überregional bekannt wurde Herr Beck durch seine Verteidigung einer der Kindstötung angeklagten Frau.

Freie Wählergemeinschaften/Bürgergruppierungen

Der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Detlef Reichel kümmert sich nach eigenen Angaben unter anderem auch um die Pausenversorgung der Schüler, den Aufbau eines Netzwerkes „Gesunde Kinder“ und vieles mehr. Die Wähler belohnten sein Engagement in dem sie ihn auf der Liste der WIR in Prenzlau von Platz 9 auf Platz 2 vorwählten.

4. Anhang

Tabellen

Tabelle1	Die Linke
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
Amt Golzow	
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	
Küstriner Vorland	33,33
Zechin	
Bernau	21,43
Boitzenburger Land	66,66
Cottbus	14,28
Eberswalde	11,11
Falkensee	0
Finsterwalde	42,86
Frankfurt/Oder	5,88
Amt Friesack	
Friesack	50
Mühlenberge	
Paulinenaue	0
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	
Jüterbog	33,33
Königs Wusterhausen	33,33
Luebben	40
Neuenhagen	11,11
Neuruppin	28,57
Nuthe-Urstromtal	20
Potsdam	23,53
Prenzlau	33,33
Rhinow	
Schulzendorf	33,33
Schwedt	12,5

Tabelle2	CDU
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
<u>Amt Golzow</u>	
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	20
Boitzenburger Land	25
Cottbus	44,44
Eberswalde	50
Falkensee	44,44
Finsterwalde	28,57
Frankfurt/Oder	37,5
<u>Amt Friesack</u>	
Friesack	66,66
Mühlenberge	
Paulinenaue	
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	66,66
Jüterbog	33,33
Königs Wusterhausen	50
Luebben	14,28
Neuenhagen	50
Neuruppin	25
Nuthe-Urstromtal	33,33
Potsdam	28,57
Prenzlau	50
Rhinow	50
Schulzendorf	33,33
Schwedt	40

Tabelle 3	SPD
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
<u>Amt Golzow</u>	
Alte Tucheband	
Bleyen	0
Golzow	
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	42,86
Boitzenburger Land	0
Cottbus	7,14
Eberswalde	26,57
Falkensee	18,18
Finsterwalde	20
Frankfurt/Oder	30
<u>Amt Friesack</u>	
Friesack	40
Mühlenberge	
Paulinenaue	0
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	50
Jüterbog	50
Königs Wusterhausen	22,22
Luebben	40
Neuenhagen	0
Neuruppin	22,22
Nuthe-Urstromtal	16,66
Potsdam	6,66
Prenzlau	66,66
Rhinow	33,33
Schulzendorf	0
Schwedt	23,07

Tabelle 4	Bündnis 90/Die Grünen
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
Amt Golzow	
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	0
Boitzenburger Land	0
Cottbus	50
Eberswalde	66,66
Falkensee	0
Finsterwalde	
Frankfurt/Oder	0
Amt Friesack	
Friesack	
Mühlenberge	
Paulinenaue	
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	
Jüterbog	
Königs Wusterhausen	
Luebben	
Neuenhagen	0
Neuruppin	33,33
Nuthe-Urstromtal	
Potsdam	0
Prenzlau	
Rhinow	
Schulzendorf	0
Schwedt	0

Tabelle 5	Freie Bürgergruppierungen
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
<u>Amt Golzow</u>	
Alte Tucheband	31,11
Bleyen	0
Golzow	10
Küstriner Vorland	70,37
Zechin	11,11
Bernau	40
Boitzenburger Land	66,66
Cottbus	0
Eberswalde	11,11
Falkensee	50
Finsterwalde	33,33
Frankfurt/Oder	0
<u>Amt Friesack</u>	
Friesack	50
Mühlenberge	12,5
Paulinenaue	50
Pessin	16,66
Retzow	12,5
Wiesenaue	25
Heideblick	22,22
Jüterbog	33,33
Königs Wusterhausen	0
Luebben	25
Neuenhagen	25
Neuruppin	33,33
Nuthe-Urstromtal	33,33
Potsdam	0
Prenzlau	48,33
Rhinow	
Schulzendorf	33,33
Schwedt	50

Tabelle 6	FDP
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
<u>Amt Golzow</u>	
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	25
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	100
Boitzenburger Land	
Cottbus	0
Eberswalde	0
Falkensee	0
Finsterwalde	33,33
Frankfurt/Oder	0
<u>Amt Friesack</u>	
Friesack	50
Mühlenberge	
Paulinenaue	
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	33,33
Jüterbog	33,33
Königs Wusterhausen	0
Luebben	100
Neuenhagen	50
Neuruppin	100
Nuthe-Urstromtal	0
Potsdam	0
Prenzlau	50
Rhinow	16,66
Schulzendorf	0
Schwedt	66,66

Tabelle 7	Rechte
Stadt/Gemeinde	Effektfaktor (Mandatsrelevanz) %
Amt Golzow	
Alte Tucheband	
Bleyen	
Golzow	
Küstriner Vorland	
Zechin	
Bernau	0
Boitzenburger Land	
Cottbus	50
Eberswalde	
Falkensee	
Finsterwalde	
Frankfurt/Oder	
Amt Friesack	
Friesack	
Mühlenberge	
Paulinenaue	
Pessin	
Retzow	
Wiesenaue	
Heideblick	
Jüterbog	
Königs Wusterhausen	0
Luebben	
Neuenhagen	0
Neuruppin	
Nuthe-Urstromtal	
Potsdam	0
Prenzlau	
Rhinow	
Schulzendorf	
Schwedt	

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52
Tel. 02203-5928-59/Fax -62
E-Mail: nrw@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de/nrw

Mehr Demokratie

